

## **Bekanntmachung**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim/Altendorf für das Haushaltsjahr 2021.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf hat am 28.07.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 05.10.2021 Az.: 11.1-941.3 hat das Landratsamt Bamberg die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht. Zusätzlich wird diese auch im Amtsblatt es Landkreises Bamberg veröffentlicht.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 9 ff der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 607.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.572.400,00 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Abwasserzweckverbandes werden festgesetzt auf 2.200.000,00 €.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 80.000,00 €.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Altendorf, den 19.10.2021

Gez.



Karl-Heinz Wagner

1. Vorsitzender

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf